

Jahrgang 2018, Nummer 9, Samstag, den 20. Oktober 2018



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

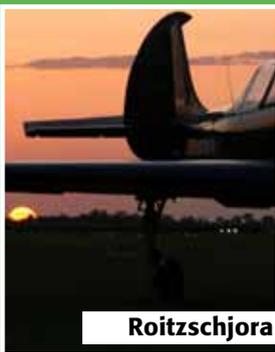
für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Leckeres Frühstück in der Grundschule Löbnitz



Ernährungswoche

Wir lernen nicht nur gemeinsam, sondern wir essen auch gemeinsam! So geschehen am letzten Tag unserer Ernährungswoche.

Die Eltern der Jahrgangsstufen 1/2 bereiteten uns ein leckeres Frühstück vor. Mit: frischgebackenem Brot, selbst gemachten Fruchtquark, Smoothies, frisch gekochten Eiern, frischem Obst und Gemüse und vielen weiteren gesunden Leckereien. Alle Kinder staunten und aßen mit großem Appetit.

Für dieses tolle Frühstück möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 1/2



den auch in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer** zu erheben.

Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!

Lassen Sie sich – wie in den Vorjahren - bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

*Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister*

Einladung

Werte Einwohner,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, dem 18.11.2018 um 10.00 Uhr** an das Kriegerdenkmal der Gefallenen des 1. Weltkrieges nach Sausedlitz (Dorfstraße) ein.

*A. Wohlschläger
Bürgermeister*

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbnitz!!

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am **Donnerstag, dem 13. Dezember ab 14.00 Uhr** wird unsere diesjährige, traditionelle **Seniorenweihnachtsfeier** in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz stattfinden.

Die Anmeldung sollte bis spätestens **16. November 2018** in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nach Hause geschickt, der kurzfristig teilnehmen kann.

Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen „Sonderbus“ nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Grün-

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 11 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 9 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 - 5 genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, eingelegt werden. Die Widersprüche sind gebührenfrei und gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren (Widersprüche) gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Löbnitz, 12.10.2018




Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Festlegung von Verwarnungsgeldern zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz (BMG), das Personalausweisgesetz (PAuswG) und das Passgesetz (PassG)

Auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über Personalausweise und dem elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG); dem § 25 Passgesetz (PassG) und dem § 54 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit den §§ 15 und 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) werden ab dem 01.11.2018 für den Fachbereich Melde-, Personalausweis- und Passwesen der Gemeinde Löbnitz folgende Verwarnungsgelder festgelegt, die entsprechend zu erheben sind:

1. Ordnungswidrigkeiten nach PAuswG/PassG

1.1 Verwarnungsgelder

- Wer nicht rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen beantragt bzw. keinen gültigen Personalausweis besitzt, wird nach erfolgloser, einmaliger Aufforderung, innerhalb von 4 Wochen ein neues Dokument zu beantragen, mit nachstehendem Verwarnungsgeld belegt.

(§ 32 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 i.V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 PAuswG sowie §§ 17 und 56 OwiG)

Fristüberschreitung

bis 1 Monat	15,00 Euro
bis 3 Monate	25,00 Euro
bis 6 Monate	35,00 Euro
bis 12 Monate	55,00 Euro

Ausgenommen sind Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

- Unterlassen der Anzeige des Verlustes und der Wiederauffindung eines Personalausweises/Reisepasses 15,00 Euro (§ 32 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m § 27 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 PAuswG, § 25 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 und 6 i.V.m. § 15 Nr. 3 PassG sowie §§ 17 und 56 OwiG)

2. Ordnungswidrigkeiten nach BMG

2.1 Verwarnungsgelder

- Wer seine Anmeldepflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit nachstehendem Verwarnungsgeld belegt.

(§ 54 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 1, § 27 Abs. 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 4 Satz 2, § 32 Abs. 1 Satz 2 BMG sowie §§ 17 und 56 OwiG)

Fristen

bis 1 Monat nach Datum des Einzuges bzw. Auszuges	mündliche Verwarnung
bis 6 Monate	15,00 Euro
bis 12 Monate	25,00 Euro

- Wer seine Abmeldepflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit nachstehendem Verwarnungsgeld belegt.

(§ 54 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 Satz 1 BMG sowie §§ 17 und 56 OwiG)

Fristen

bis 1 Monat nach Datum des Einzuges bzw. Auszuges	mündliche Verwarnung
bis 6 Monate	15,00 Euro
bis 12 Monate	25,00 Euro

Die festgelegten Verwarnungsgelder bewirken eine gleichmäßige Behandlung der häufig vorkommenden Ordnungswidrigkeitentatbestände.

Löbnitz, 24.09.2018



Axel Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Stand ehemalige Mittelschule Reibitz - Sozialdezernat (Frau Renner)
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1 Beschluss - Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Maßnahme Instandsetzung von Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Zuwendung 2018 für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB
- 5.2. Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe Wege- und Straßenbauarbeiten zur Instandsetzung von Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz
- 5.3. Beschluss - Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Straße „Eigenheimsiedlung“ in Löbnitz
- 5.4. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
- 5.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Sirenenanlage in Löbnitz
7. Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe Errichtung einer Sirenenanlage in Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Löbnitz
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2018

Nichtöffentlicher Teil:

12. Beschluss zur Bestellung einer Grundschuld
13. Sonstiges
14. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2018

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister gab folgende Änderung der Tagesordnung bekannt, (ersatzlose) Streichung des Tagesordnungspunktes 12. (Hinweis Austausch Beschlussvorlage Eigenheimsiedlung?)

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder und Gäste behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Renner, Amtsleiterin des Jugendamtes, Landratsamt Nordsachsen.

Frau Renner gab einen kurzen Rückblick zum UMA-Heim Reibitz. Im Januar 2017 wurde das UMA-Heim mit einer Kapazität (laut Betriebserlaubnis) von 24 unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Betrieb genommen.

Ab Mai 2017 erfolgten dann keine Zuweisungen mehr und viele Jugendliche hatten zum Jahresende die Volljährigkeit erreicht,

so dass die Belegung immer mehr zurückging. Es wurde zu diesem Zeitpunkt mit dem Betreiber bereits darüber nachgedacht, eine andere Nutzungsart für dieses Gebäude zu schaffen. Im Gespräch waren ein Heim für Jugendliche, die „auf die schiefe Bahn“ geraten sind oder ein Mutter-Kind-Heim. Man einigte sich auf ein Mutter-Kind-Heim, weil es im Landkreis Nordsachsen keins gibt und der Bedarf da ist. Die Umbauarbeiten dazu laufen und am 01.10.2018 gibt es einen Termin mit dem Landesjugendamt, bei dem es um die Erteilung der Betriebserlaubnis geht. RM Wittig verließ das Sitzungszimmer.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 67/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Knoblich, Zur Mulde 25 in 04838 Zschepplin, auf der Grundlage des Angebotes vom 28.08.2018; betrifft die Maßnahme Instandsetzung von Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Zuwendung 2018 für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB zu einem Bruttohonorar von 7.251,55 €.

Der Beschluss Nr. 67/2018 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 68/2018

Der Gemeinderat Löbnitz ermächtigt den Bürgermeister, die Wege- und Straßenbauarbeiten zur Baumaßnahme Instandsetzung von Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Zuwendung 2018 für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB bis zu einer Bausumme von 43.118,98 € (brutto) zu beauftragen.

Der Beschluss Nr. 68/2018 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

5.3.

Beschlussvorlage 69/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Baumaßnahme Ausbau der Straße „Eigenheimsiedlung“ in Löbnitz an die Firma Bauunternehmung Ezel Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22, 04860 Dreiheide, OT Süptitz aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 120.852,18 €.

Der Beschluss Nr. 69/2018 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

5.4.

Beschlussvorlage 70/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Carolin und David Mieth, Lindenstraße 24 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, Am Wolfgraben 20 auf dem Flurstück 466 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 70/2018 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (11/0/1).

5.5.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Dr. Manfred Wilde, Ritterstraße 31 in 04509 Delitzsch; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/46 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

RM Wittig erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 71/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Errichtung einer Sirenenanlage in Löbnitz (Zschernweg / Döberner Weg) im Wert von ca. 16.500 € vorbehaltlich einer 75 % igen Förderung durch das Landratsamt Nordsachsen.

Der Beschluss Nr. 71/2018 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 72/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz ermächtigt den Bürgermeister, die Leistungen zur Baumaßnahme Errichtung einer

Sirenenanlage in Löbnitz in Höhe von ca. 16.500 €, vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheides für Fördermittel, zu beauftragen.

Der Beschluss Nr. 72/2018 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 73/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Sachspende in Höhe von 386,75 € für das Reit- und Springturnier/Parkfest 2018 in Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 73/2018 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

„Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Löbnitz“:

Beschlussvorlage 74/2018

Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Löbnitz. Die geplanten Kosten betragen 20.000 Euro. Die Umsetzung soll ab 01.12.2018 erfolgen.

Der Auftrag soll an die Firma Bechtloff und Merz GmbH erteilt werden, die zum Preis von 15.352,83 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Im Angebot sind jährliche Hostingkosten enthalten, die Beauftragung dieser Position steht noch nicht fest.

Der Beschluss Nr. 74/2018 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

1.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass das Erscheinungsbild der Sporthalle das gleiche ist wie zu deren Errichtung. Es macht sich nun erforderlich, im Innen- und Außenbereich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung erhielt die Information, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Maßnahmen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit 100 Millionen Euro fördert. Kommunen in Haushaltsnotlage können 90 %ige Förderung erhalten.

Der Antrag musste bis 31.08.2018 gestellt sein, der Beschluss des Gemeinderats muss bis 20.09.2018 nachgereicht werden, die nächste Ratssitzung ist dafür zu spät.

Die Sanierung der Sporthalle wurde auch als Vorhaben zur Förderung durch die VwV Invest Schule eingereicht, wird dort infolge beschränkter Mittel jedoch wohl nicht positiv beschieden.

Umlaufbeschlussvorlage 2/2018:

Sanierung der Sporthalle Löbnitz

Der Gemeinderat beschließt, die Sporthalle Löbnitz sanieren zu lassen. Voraussichtliche Kosten: 1.118.870 Euro, geplanter Zeitpunkt: ab 2021.

Der Umlaufbeschluss Nr. 2/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Alle Ratsmitglieder haben schriftlich dem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Zur Information:

Gemäß § 39 Sächsische Gemeindeordnung müssen bei einem Umlaufbeschluss alle Gemeinderatsmitglieder zugestimmt haben, sonst gilt der Beschluss als nicht gefasst.

2.

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass das Einwohnermeldeamt ab 01.11.2018 Verwarngelder zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz, das Personalausweisgesetz und Passgesetz festgelegt hat.

Die festgelegten Verwarnungsgelder sollen eine gleichmäßige Behandlung gegen die häufig vorkommenden Ordnungswidrigkeitstatbestände bewirken.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2018 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Vorabinformation

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz ist in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Löbnitz, Finanzverwaltung

Ab dem Jahr 2019 gelten neue Hundesteuermarken für die Gemeinde Löbnitz. Die neuen Hundesteuermarken werden mit dem Hundesteuerbescheid am 02.01.2019 versandt.

Aus diesem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass das Unterlassen der Anmeldung eines Hundes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist sogar der Straftatbestand der Steuerhinterziehung gegeben.

Der Anmeldevordruck ist in der Gemeindeverwaltung verfügbar oder auf der Homepage der Gemeinde (www.loebnitz-am-see.de) unter Verwaltung/Kämmerei abrufbar.

Die Anmeldung eines über 3 Monaten alten Hundes hat innerhalb von 2 Wochen nach dem Beginn der Haltung zu erfolgen. Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 24,00 € jährlich, für den zweiten Hund 36,00 € und für jeden weiteren Hund 72,00 €. Für bestimmte Hunderassen (gefährliche Hunde) gelten besondere Steuersätze. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbnitz sieht zudem verschiedene Möglichkeiten der vollständigen Befreiung oder der teilweisen Ermäßigung vor.

Die Hundesteuersatzung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.loebnitz-am-see.de) unter Satzungen zu finden.

Veranstaltungsplan 2019

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen der Gemeinde für das Jahr 2019 zu erfassen und mit den geeigneten Angaben den Veranstaltungsplan 2019 der Gemeinde Löbnitz zu erstellen.

Hiermit sind alle Vereine und Institutionen aufgerufen, ihre geplanten Veranstaltungen **schriftlich bis zum 09.11.2018** bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz zu melden. Mit diesem Plan soll den Bürgern und Gästen unserer Gemeinde eine Übersicht zu Veranstaltungen an die Hand gegeben werden. Außerdem wird der Plan überregional an alle Interessierten und Fremdenverkehrsverbände weitergegeben.

Bitte melden Sie alle Termine von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2019!

Werte Einwohner, liebe Gäste,

die Tage werden wieder kürzer und man könnte auch mal wieder etwas lesen ... oder vielleicht an Weihnachten denken? In der Gemeindeverwaltung können folgende Bücher/DVDs käuflich erworben werden:

- **Neu:** Das Mitteldeutsche Seenland Vom Wandel einer Landschaft (29,90 €)
- **Neu:** Mühlenromantik in Sachsen (16,95 €)
- Löbnitz Ein Dorf in Deutschland (19,90 €)
- Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche (24,90 €)
- Lutherweg - DVD (9,50 €)

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Institut für Transfusionsmedizin

Chemnitz und Leipzig

Telefonnr. für Rückfragen Tel. 0371 43220-67
oder 68kontakt-sachsen@blutspende.de



DRK-Blutspender werb/den

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost verlost Städtereise

In den Oktober startet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen mit einer besonderen Verlosungsaktion: Im Rahmen der Aktion „Spender werben Spender“ haben Blutspender in Sachsen, die einen Neuspender zu einer



DRK-Blutspendeaktion mitbringen, sowie alle Erstspender die Chance, eine 3-tägige Städtereise in 2019 für zwei Personen in eine europäische Metropole zu gewinnen. Als Reiseziel stehen dem Gewinner London, Barcelona, Paris oder Rom zur Auswahl. Der Aktionszeitraum startet am 1. Oktober und läuft bis einschließlich 30. November.

Um die Blutversorgung in Sachsen auch langfristig sicherstellen zu können, müssen möglichst viele Menschen durch ihren Einsatz als Blutspender soziale Verantwortung übernehmen.

Mit dieser Aktion möchte das DRK sich bei den regelmäßigen Spendern bedanken, die ihre Erfahrungen zum Thema Blutspende im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben und auf diese Weise Neuspender werben. Jeder Blutspender unterstützt mit seiner Blutspende schwerkranke und verletzte Patienten in der eigenen Region.

Alle DRK-Blutspendetermine, sowie Informationen zum Thema und Voraussetzungen für eine Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Ab dem 1. Oktober erhalten unsere Spender wie jedes Jahr wieder den begehrten Streifenkalender als kleinen Dank für Ihre Spende!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am **Donnerstag**, dem **01.11.2018** zwischen **15:00 und 19:00 Uhr** im **Begegnungszentrum Löbnitz**, Neue Straße/Feuerwehrhaus

Kreismuseum Bitterfeld

„Ankunft in Bitterfeld – Bewegende Geschichten“ – Verlängerung

Die derzeitige Sonderausstellung im Kreismuseum Bitterfeld „Ankunft in Bitterfeld – Bewegende Geschichten“ wird bis zum 30. Oktober 2018 verlängert. Damit sollen Schulklassen auch nach den Ferien noch die Gelegenheit haben, die Ausstellung zu besuchen und das museumspädagogische Programm wahrzunehmen.

Ob Vertriebene aus Schlesien, deutsche Spätaussiedler aus Russland, Gastarbeiter oder Deutsch lernende Schüler der Sekundarschule Helene Lange – sie alle sind in die Region gekommen, um hier eine neue Heimat zu finden. Mithilfe von Leihgaben und Fotografien werden die Lebensgeschichten dieser Menschen erzählt. Viele Menschen sind im Laufe der Geschichte hier sesshaft geworden, weil sie Arbeit gefunden haben, hier bessere Lebensbedingungen herrschten oder sie die alte Heimat verlassen mussten. Sie alle haben ihre

Geschichten, Traditionen und Fähigkeiten mitgebracht, die uns heute bereichern. Begeben Sie sich auf die Spuren dieser Bitterfelder!

Vortrag „Die Wildkatze in Sachsen-Anhalt“

Die Wildkatze ist Tier des Jahres 2018. Aus diesem Grund lädt das Kreismuseum Bitterfeld am 24. Oktober 2018 um 18 Uhr zum Vortrag „**Die Wildkatze in Sachsen-Anhalt**“ ein. Nicole Hermes ist Wildkatzen-Expertin beim BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis und stellt die einheimische Raubkatze, ihre Lebensweise und Verbreitung vor.

Das Kreismuseum Bitterfeld ist Dienstag bis Freitag sowie Sonntag jeweils von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Am 31. Oktober bleibt das Haus geschlossen. Der Eintritt beträgt 2,50 € für alle Vollzahler, 1,50 € ermäßigt sowie 5,00 € für Familien.

Chroniknachmittag

im Leine-Saal Badrina

Sonntag, 11.11.2018 14:00 Uhr

Sie hören und sehen unter anderem:

Die Besiedlung unserer Region nach der letzten Eiszeit. Fundstücke aus der Gegend beweisen

**eine frühe Besiedlung : Kiesgrube Löbnitz
Wüstung Schönfeldt**

**Tagebau Rösa, Baltzerberg bei Löbnitz
1398 Die Sage von der Wüstung Hohlandorf
bei Reibitz u. einer Schmiede in Boderin,
heute Badrina**

**1618 wie das Rot(h)e Haus bei Brösen
zu seinem Namen kam**

1618 30 jähriger Krieg in unserer Gegend

**1813 das Attentat auf Napoleon
am 14.10.1813 am Rot(h)en Haus**

**1816 Mord im Jahr ohne Sommer und die
doppelte öffentliche Hinrichtung
in der Gemeinde Zschepplin**

und ein Überraschungsgast

**In der Pause genießen Sie Kaffee mit
selbstgebackenem Badrinaer Kuchen.**

Badrina-Scholtzter Heimatverein e.V.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am 9. November 2018 um 19.30 Uhr.

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am 16. November 2018 um 19.00 Uhr.

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am 16. November 2018 um 19.00 Uhr.

Großen Drachensteigen am Seelhausener See

Am Samstag, dem 22. September bot sich für weit über 200 Besucher, darunter über 60 Kinder, ein friedliches und kunterbuntes Bild. Bei herrlichem Drachenwetter und richtig viel Wind flogen insgesamt über 60 Drachen in den herbstlichen Himmel. Die Sausedlitzer Landfrauen hatten eingeladen zum 18. Drachenfest am Seelhausener See.



Attraktionen gab es viele. Neben dem Drachensteigen konnten sich die Kinder beim Drachenschießen mit viel Wasser, beim Ballkegeln und an der Kugelbahn, beim Zaubern von Riesenseifenblasen, beim Basteln mit Kastanien und Eicheln und beim Schnitzen von Kürbissen ausprobieren. Quadfahren, Trampolinspringen, Marienkäfferrad und Kinderschminken waren weitere Höhepunkte, die mit viel Spaß angenommen wurden. Mit selbstgebackenem Landfrauenkuchen und leckeren Thüringer Bratwürsten war für das leibliche Wohl gesorgt.

Wie jedes Jahr gab es auch diesmal eine Siegerehrung und für alle Teilnehmer die traditionell selbst gebastelten Medaillen der Landfrauen. Neben den Teilnehmermedaillen für alle Kinder gab es auch dreimal Gold für außergewöhnliches, dreimal Silber für sportliches und dreimal Bronze für ausdauerndes Drachensteigen. Zwei Kindern und deren Eltern konnten wir Medaillen für selbstgebaute Drachen überreichen. Unser Glückwunsch geht an alle Teilnehmer dieses Drachenfestes, an alle Kinder mit ihren Freunden, an alle Mütter, Väter, Großeltern, Onkel und Tanten. Schön, dass Ihr wieder da ward, nur zusammen können wir so viel Spaß haben. Schon heute freuen wir uns auf 2019, auf den vorletzten Samstag im September, den 21.09.2019.

Wir Sausedlitzer Landfrauen möchten uns bei all unseren Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt unseren Männern und unseren Familien, die uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützen.

Danke sagen wir dem Bürgermeister, der Sausedlitzer Feuerwehr, der Agrargenossenschaft, Familie Kirste und Mike Wolf mit Natalie, die uns mit den Thüringer Bratwürsten verwöhnten.

*Barbara Friedrich
für die Sausedlitzer Landfrauen*



Amelie Heider aus Löbnitz (links), Lara Lehn aus Sausedlitz (rechts)



Neele Stein aus Schenkenberg



*„Auch Väter haben ihren Spaß“ -
Christoph Siegert aus Delitzsch*



Eva u. Emy Herrmann aus Reibitz mit ihren selbst gebastelten Drachen

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

<p>Bereitschaftspraxis Delitzsch</p> <p>Kreis Krankenhaus Delitzsch GmbH Dübener Straße 3-9 04509 Delitzsch</p> <p>Öffnungszeiten</p> <p>Mittwoch, Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 20:00 Uhr</p>	<p>Bereitschaftspraxis Eilenburg</p> <p>Kreis Krankenhaus Delitzsch GmbH Klinik Eilenburg Wilhelm-Grüne-Straße 5-8 04838 Eilenburg</p> <p>Öffnungszeiten</p> <p>Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr</p>
---	---

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig, Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz:
am 23.11.2018 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr f. T.
am 24.11.2018 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr f. T.

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 29.10.2018, 12.11.2018 und 26.11.2018

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich

Löbnitz

Sonntag, 21.10.2018 um 9.30 Uhr GD

Sonntag, 04.11.2018 um 9.30 Uhr GD

Sonntag, 18.11.2018 um 9.30 Uhr GD m. Abendmahl

Sausedlitz

Sonntag, 28.10.2018 um 11.00 Uhr GD

Mittwoch, 21.11.2018 um 11.00 Uhr GD m. Abendmahl

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 27.10.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Gräbersegnungen am Mittwoch, 31.10.:

14.15 Uhr Hohenroda

14.45 Uhr Brinnis

15.00 Uhr Badrina

15.30 Uhr Reibitz

15.45 Uhr Sausedlitz

16.15 Uhr Löbnitz

Mittwoch, 31.10.

17.00 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Löbnitz

Samstag, 03.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Donnerstag, 08.11.

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Samstag, 10.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Montag, 12.11.

17.00 Uhr Martinsfeier in Löbnitz

Samstag, 17.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Sonntag, 25.11.

14.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz zum Patronatsfest

Samstag, 01.12.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIA

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz
Herrn Dietmar Korth am 04.11.18 zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Schäfer am 21.11.18 zum 70. Geburtstag
unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz
Frau Christa Fehse am 23.10.18 zum 75. Geburtstag
Herr Harald Hinterthür am 22.11.18 zum 70. Geburtstag
unseren Geburtstagskindern aus Reibitz
Frau Kordula Rudolph am 06.11.18 zum 80. Geburtstag
Herrn Bernd Prautzsch am 18.11.18 zum 75. Geburtstag
unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora
Frau Charlotte Winkler am 17.11.18 zum 90. Geburtstag

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden. Dies ist vor allem in letzter Zeit in der LVZ zu merken.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben !!**

Beigefügt ein Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden.

Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Erklärung zur Veröffentlichung meiner Geburtsdaten im Amtsblatt von Löbnitz

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Veröffentlichung im Amtsblatt erwünscht

Datum und Unterschrift

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 24. November 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 15. November 2018